Carl Geibel, Verlagsbuchhandlung Duncker & Humblot in Leipzig, an Karl Hegel, Leipzig, 15. Oktober 1890

Privatbesitz

Gedruckter Briefkopf:
Verlagsbuchhandlung
Duncker & Humblot
Inhaber: Carl Geibel
Leipzig
Dresdnerstrasse 17.

den 15. Oktober 1890.

Herrn Professor Dr. von[1] Hegel.
Erlangen.

Hochgeehrter Herr!

Beifolgend senden wir Ihnen das uns überlassene Manuscript zurück. Wir haben danach eine Probecolumne setzen lassen, die in mehreren Abzügen mitfolgt.[2] Sie ist nach dem Pflügerschen Buche[3] gemacht, in der Columnengröße des Schanz'schen[4]. Doch scheint uns der Satz noch sehr splendid und wir möchten vorschlagen, den Text mit etwas weniger Durchschuß zu nehmen und vielleicht 2 Zeilen mehr auf die Seite zu bringen, damit der Umfang Ihres | Werkes nicht zu groß und der Preis nicht zu hoch werde.

Was die Rechtschreibung anlangt, so müssen wir dringend bitten, sich bestimmt für die eine oder andere zu entscheiden.[5] Wenn wir so viele Ausnahmen in der preußischen machen, wie Sie wünschen, so entsteht eben eine neue Rechtschreibung, die weder die preußische noch die Ihrige ist. Können Sie sich zur stricten Durchführung der preußischen nicht entschließen, so würden wir vorziehen, den Satz genau nach Ihrem Manuscript ausführen zu lassen, das ja wohl einheitlich nach Ihrem Wunsch niedergeschrieben ist.

In größter Hochachtung
ergebenst
Duncker & Humblot[6]

1 Mit der Verleihung des Ritterkreuzes des königlichen Verdienstordens der Bayerischen Krone am 27. Dezember 1889 durch Prinzregent Luitpold (1821-1912) war Karl Hegel in den persönlichen Adelsstand erhoben worden; vgl. Karl Hegel – Historiker im 19. Jahrhundert, S. 200 f., Nr. VIII/31.

2 Beilagen fehlen.

3 Heinrich Hackfeld Pflüger, Die sogenannten Besitzklagen des römischen Rechts, Leipzig 1890; das Werk ist im Verlag Duncker & Humblot erschienen.

4 Georg Schanz, Zur Geschichte der deutschen Gesellen-Verbände im Mittelalter, Leipzig 1976; das Werk ist im Verlag Duncker & Humblot erschienen.

5 Die Beschlüsse der I. Orthographischen Konferenz im Jahre 1876 zur Reform und Vereinheitlichung der Rechtschreibung in der deutschen Sprache ließen sich im Deutschen Reich nicht leicht durchsetzen, zumal auch der Reichskanzler zu ihren Gegnern gehörte. Erst die Beschlüsse der II. Orthographischen Konferenz des Jahres 1901 fanden allgemeine Anerkennung.

6 Ohne Unterschrift des Verlegers.

Vorläufiger technischer Anhang — Kopfzeile: ^ = hat ID, ° = keine ID; im Folgenden [=] verwaiste ID

Personen und Institutionen

Duncker und Humblot (Verlagsbuchhandlung) [= Duncker und Humblot (Verlagsbuchhandlung)] pers_0050
Hegel, Karl [= Hegel, Karl] pers_0001
Geibel [= Geibel, Carl] geibelcarl_3382

Orte

Leipzig [= Leipzig] leipzig_1223

Sachen

Duncker & Humblot [= Duncker &Humblot] dunckeramp;humblot_7124
Durchschuß [= Durchschuß] durchschuss_7168
Probecolumne [= Columne] columne_1164

Quellen und Literatur

Karl Hegel – Historiker im 19. Jahrhundert, S. 200 f., Nr. VIII/31

[= *Neuhaus*, Helmut: Karl Hegel – Historiker im 19. Jahrhundert. Unter Mitarbeit von Katja Dotzler, Christoph Hübner, Thomas Joswiak, Marion Kreis, Bruno Kuntke, Jörg Sandreuther und Christian Schöffel (= Erlanger Studien zur Geschichte, Bd. 7/Katalog zur Ausstellung des Instituts für Geschichte der Universität Erlangen-Nürnberg vom 20. November bis 16. Dezember 2001), Erlangen, Jena 2001.] neuhaus2001_41738

Privatbesitz

[= *Privatbesitz*.] brfsrc_0023